

HAUSORDNUNG

Beschluss der Schulkommission vom 7. Juli 2015

- 1 Alle Nutzer/-innen tragen zu einem nachhaltigen und förderlichen Schulklima bei. Anweisungen von Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen. Alle Schulangehörigen können sich jederzeit ausweisen. Besondere Vorkommnisse sind dem Abteilungssekretariat oder dem Hausdienst zu melden.
- 2 In sämtlichen Räumen und Schulanlagen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Schulräume, Einrichtungen und Schulanlagen sind sorgfältig zu benützen und ordentlich zu hinterlassen. Das Verpflegen in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet. Alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern oder Entsorgungsstationen zu entsorgen. Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit Informatikmitteln der TBZ zu beachten. Schäden sind der Lehrperson oder dem Abteilungssekretariat zu melden. Missbrauch und Beschädigung werden geahndet; zudem haftet der/die Fehlbare in vollem Umfang.
- 3 Die Unterrichtszeit ist einzuhalten. Bei Nichterscheinen der Lehrperson ist dem Abteilungssekretariat 10 Minuten nach Lektionsbeginn durch den/die Klassenvertreter/-in Mitteilung zu machen. Der Unterricht darf nicht durch Lärm in den Gängen und im Treppenhaus gestört werden.
- 4 Das Rauchen wird nur in den entsprechend gekennzeichneten Aussenbereichen toleriert.
- 5 Die Benützung der Lifte ist nur Lehrpersonen und Personal erlaubt. Ausnahmen regelt der Hausvorstand. (Adjunkt)
- 6 Die Benützung der Sportanlagen sowie von Sportmaterial durch Lernende ist nur bei Anwesenheit und nach Anweisung einer Sportlehrperson gestattet. Für den Sportunterricht sind zwingend Sportkleider und -schuhe zu tragen. Für den Fitnessbereich ist ein Handtuch obligatorisch.
- 7 Fundgegenstände sind dem Hausmeister abzugeben; sie können dort vom Besitzer abgeholt werden.
- 8 Diebstähle sind sofort dem Abteilungssekretariat oder dem Hausmeister zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 9 Fahrräder, Motorroller und Motorräder sind an den bezeichneten Orten abzustellen. Auf den markierten Parkplätzen dürfen nur Personenwagen mit gültiger Parkmarke oder Parkierungsbewilligung der TBZ abgestellt werden. Zuwiderhandlung wird geahndet.
- 10 Im Schulhaus und auf dem Schularreal darf nicht für geschäftliche, konfessionelle oder partei- resp. vereinspolitische Zwecke geworben werden. Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung von Bekanntmachungen; über die Durchführung von Sammlungen, Fachvorträgen und Ausstellungen. Die Benützung des Schüleranschlagbretts wird durch die Schulleitung geregelt.
- 11 Sachbeschädigungen und Gefährdung Dritter werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- 12 Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrperson resp. der Schulleitung und der aufgenommenen Personen.
- 13 Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss Disziplinarreglement Berufsbildung geahndet. In leichteren Fällen kann die Abteilungs- resp. die Schulleitung stattdessen eine Abgabe von CHF 30 zu Gunsten karitativer Zwecke oder einen Arbeitseinsatz anordnen.
- 14 Öffnungszeiten der Schulhäuser: Mo. - Fr. 06.30 - 21.45 / Sa. 07.00 – 16.00 Uhr. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 15 Keine Gegenstände in den Treppenhäusern deponieren. Fluchtwege sind frei zu halten.